Autor(en): **Stucki, Fritz**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **48/1962 (1963)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort

Der vorliegende Band enthält eine Reihe wertvoller Beiträge über verschiedene Gebiete.

Mit der Arbeit von Ratsschreiber Dr. Großer über das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden konnte ein jahrelang gehegter Wunsch, einmal eine zusammenhängende Schulgeschichte eines kleinen Landkantons zu publizieren, erfüllt werden. Aktuell ist der Beitrag von Departementssekretär Evéquoz, Sitten, über das neue und zeitgemäße Walliser Schulgesetz, das im November 1962 vom Volk mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Über den gegenwärtigen Stand des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Schweiz orientieren die Ausführungen von Dr. Eugen Egger, Direktor der neugeschaffenen zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens, über deren Sinn und Zweck er in einem zweiten Beitrag schreibt.

Eher mit einem Randgebiet beschäftigt sich der Aufsatz « Jugendhilfe – Jugendschutz » Dr. Karl Hunkelers, Luzern. Es handelt sich dabei um Probleme, die zum Teil die Schule nur indirekt berühren, an denen sie aber auch nicht ohne weiteres vorbeigehen kann.

Abschließend finden wir einen kurzen Bericht über die 1962 stattgefundenen Konferenzen der Erziehungsdirektoren, weiter die übliche Übersicht über die im Berichtsjahr für das Erziehungswesen erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie über die geplanten gesetzlichen Vorlagen und schließlich die periodisch erscheinende Statistik über das öffentliche Schulwesen 1961/62, wobei unter den höhern Mittelschulen erstmals auch die vom Bunde anerkannten privaten Maturitätsanstalten Berücksichtigung gefunden haben.

Schließlich möchte der Redaktor die Gelegenheit benützen, um allen Mitarbeitern herzlich zu danken. Der Unterzeichnete sieht sich wegen Arbeitsüberhäufung gezwungen, die Redaktion, die er vor drei Jahren nach dem plötzlichen Hinschied von Regierungsrat Dr. Roemer

interimsweise übernahm, niederzulegen. Vor allem an die langjährigen Mitarbeiter des Archivs und auch an den Verlag, der für eine reibungslose Zusammenarbeit besorgt war, geht die Bitte, dem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegenzubringen.

Glarus, den 31. Dezember 1962

Dr. Fritz Stucki